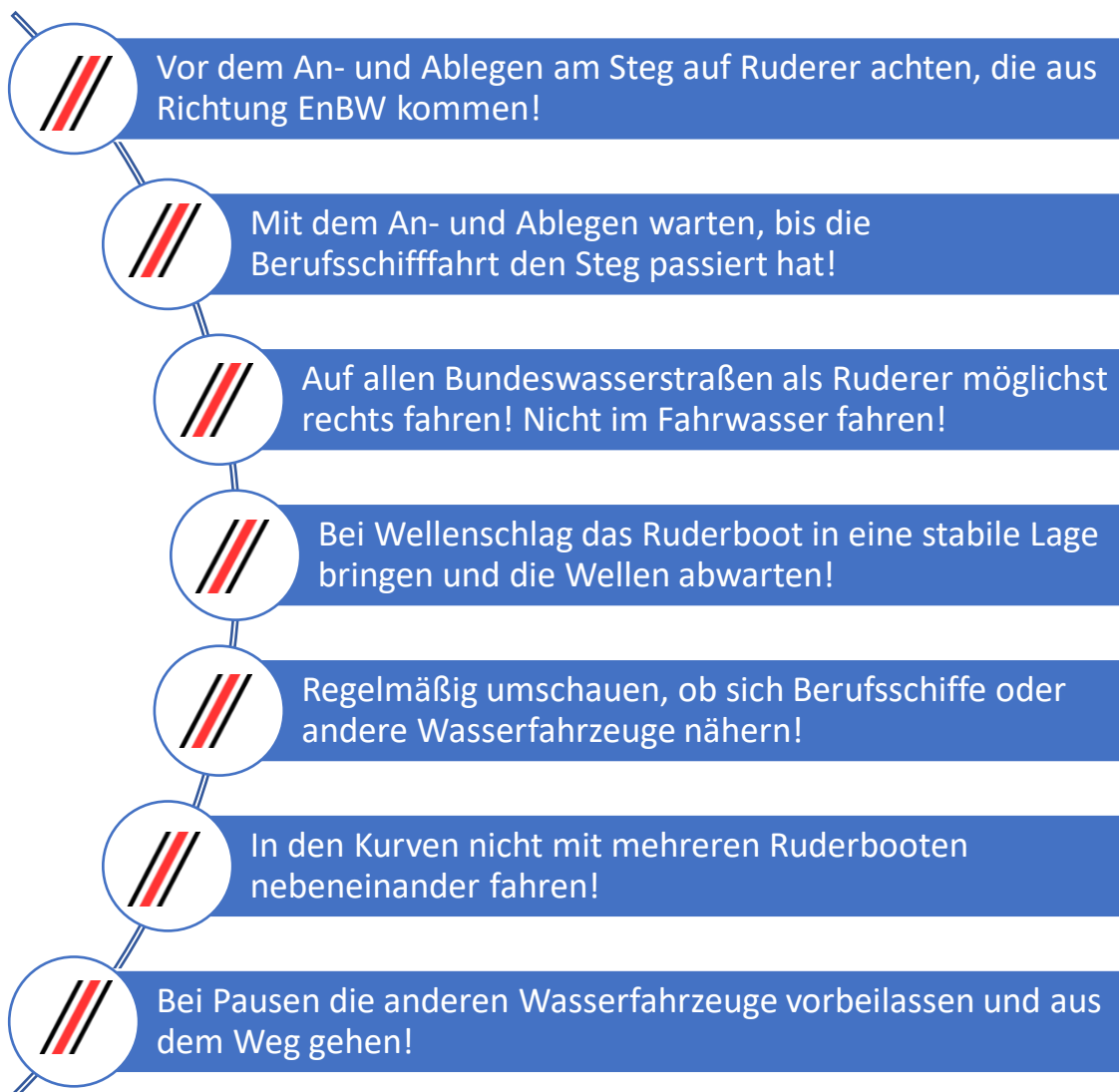


# Bojenkette der Rücksicht

## für Ruderer und alle Neckar-Nutzer!





# Ruderordnung

## Präambel

Gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Respekt im Umgang miteinander, ist im MRV eine Selbstverständlichkeit.

## Geltungsbereich

Nachstehende Ruderordnung bezieht sich auf das Hausgewässer (siehe Grafik) und dient der Sicherheit der Personen sowie dem Schutz des Bootsmaterials. Sie ist von allen Ruderberechtigten einzuhalten. Verstöße können sowohl zu Schadensersatzansprüchen des Vereins, sowie Dritter, wie auch zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Außerdem sind vereinsinterne Ordnungsmaßnahmen möglich.

## Bootsbenutzung

1. Ruderer und Steuerleute müssen sicher mind. 200m frei schwimmen können.
2. Den Einteilungs- und Nutzungsplan der Boote, regelt das Fahrtenbuch. Jeder, der eine Fahrt antritt, ist verpflichtet die Ruderordnung vor der ersten Fahrt zu lesen und akzeptiert deren Inhalt. Dabei wird im Fahrtenbuch nach Rennrunderer, Breitensportrunderer und Privatbootrunderer unterschieden. Der Nutzungsplan ist zwingend zu befolgen.
3. Boote und Zubehör dürfen nicht reserviert werden. Ausnahmen gelten für die Zeit von Ruderkursen, Workshops, Ausbildungen, genehmigten Trainingslagern und Wanderfahrten. Diese sind neben dem Fahrtenbuch durch Aushang bzw. im Fahrtenbuch entsprechend rechtzeitig zu kennzeichnen. Wanderfahrten finden in der Gig statt. Ausnahmen müssen durch den Stellv. Vorsitzenden Sport ausdrücklich genehmigt werden.
4. Nicht fahrbereite bzw. gesperrte Boote dürfen nicht benutzt werden. Sie sind mit dem Schild „gesperrt“ gekennzeichnet und im Fahrtenbuch entsprechend markiert. Diese Schilder dürfen nur von berechtigten Personen entfernt werden.
5. Vor Beginn jeder Fahrt ist das elektronische Fahrtenbuch auszufüllen:  
Bootsname, Obmann, Besatzung, Abfahrtszeit und voraussichtliches Ziel.

Der Obmann trägt (nach BinSchStrO) die Verantwortung für die Mannschaft und das Material.

Sind Personen nicht im Fahrtenbuch hinterlegt und mit „Gast“ eingetragen, so wird der Name unter „Bemerkung“ eingetragen. Direkt nach der Rückkehr sind nachzutragen: Ankunftszeit und zurückgelegte Kilometer.



6. Rudernde MRV-Mitglieder werden unterteilt in vier Kategorien:

a. Ohne Steuerberechtigung: Diesen Personen werden Trainingszeiten zugewiesen, die ein Ausbilder überwacht. Außerhalb dieser Trainingszeiten dürfen diese Personen GIGs und breite Para-Boote nutzen, wenn mindestens 50% der Mannschaft die Steuerberechtigung haben.

b. Mit Steuerberechtigung: Diese Personen dürfen GIGs uneingeschränkt benutzen. Sie dürfen im schmalen Boot rudern, wenn mindestens 50% der Mannschaft die Ruderprüfung haben. Unter Aufsicht darf im Altarm für die Ruderprüfung im Einer geübt werden.

c. Mit Ruderprüfung: Diese Personen dürfen GIGs und schmale Breitensportboote uneingeschränkt benutzen.

d. Rennrunderer: Die Bootsnutzung regelt der Trainer oder ein Beauftragter.

Die Prüfungen (Steuerberechtigung und Ruderprüfung) beinhalten einen Praxistest und werden mehrmals im Jahr, durch vom Vorstand berechnigte Personen, abgenommen. Wer vor 2013 die Ruderprüfung abgelegt hat, benötigt keine Steuerberechtigung.

6. Vor Fahrtantritt ist das Boot auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Wird ein Mangel festgestellt, darf das Boot nicht benutzt werden. Es ist untersagt, Zubehör aus anderen Booten zu entnehmen. Der Schaden muss im Fahrtenbuch eingetragen werden und ist dem Bootswart oder Trainer zusätzlich zu melden.
7. Boote und Zubehör sind nach jeder Fahrt zu säubern und ordnungsgemäß aufzuräumen. Dabei ist auf sparsamen Wasserverbrauch zu achten.
8. Unfälle sind sofort dem Vorstand zu melden, damit u.a. der Versicherungsschutz nicht erlischt und Maßnahmen zur zukünftigen Unfallvermeidung getroffen werden können.
9. Befindet sich kein Boot mehr auf dem Wasser, sind alle noch herumstehenden Vereinsgegenstände wegzuräumen. Der Letzte sorgt vor dem Verlassen des Bootshauses dafür, dass das elektronische Fahrtenbuch heruntergefahren, die Lichter gelöscht und sämtliche Außentüren und Tore geschlossen sind.
10. Kinder rudern immer während der Winterzeit (Zeitumstellung) mit einer eigenen Schwimmweste. A/B-Junioren rudern im Einer und im 2- in der Winterzeit auch mit einer eigenen Schwimmweste.
12. Die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes ist Bestandteil dieser Ruderordnung. Sofern vom Vorstand keine anderen Regelungen getroffen wurden. <http://www.rudern.de/uploads/media/DRV-Sicherheitsrichtlinie.pdf>



## Fahrtordnung

Auf dem Neckar gilt die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung. Dies bedeutet:

- Schiffsführer im Sinne der BinSchStrO ist der Bootsobmann. Obmann kann nur sein, wer über die Steuerberechtigung verfügt und min. 16 Jahre alt ist.
- Die Schifffahrtszeichen sind zu beachten.
- Die Berufsschiffahrt, Fahrzeuge unter Segel, Motorboote über 15 m und Fahrgastschiffe sowie Fahrzeuge mit Sondersignalen haben immer Vorfahrt.
- Mit Muskelkraft betriebene Kleinfahrzeuge (Ruderboote, Kanus, Schlauchboote, SUP) haben Vorrang vor mit Motorkraft betriebenen Kleinfahrzeugen.
- Kleinfahrzeuge fahren bei kreuzenden Begegnungen Backbordseite an Backbordseite vorbei.
- Im Fahrwasser befindliche Boote haben Vorfahrt.
- Ein Boot fährt nicht in den Kurs eines anderen bzw. quert direkt vor diesem den Fluss nicht.
- Bei Begegnungen und Überholvorgängen ist besondere Vorsicht geboten!

**Bedenke: Nicht alle Fahrzeugführer, die uns begegnen, kennen die Regeln oder halten sich daran!**

### Für unser Revier gilt zusätzlich:

1. Ruderer fahren immer auf der rechten Seite (d.h. die linke Hand des Ruderers ist dem Ufer deutlich näher)
2. Langsamere Boote weichen zur Uferseite hin aus. Schnellere Boote weichen zur Flussmitte hin aus.
3. Beim An- und Ablegen dürfen die vorbeifahrenden Boote nicht behindert werden. Das an- oder ablegende Boot wartet bis die vorbeifahrenden Boote den Steg passiert haben und das Fahrwasser wieder frei ist.
4. An- und Ablegen erfolgt an unserem Steg immer gegen die Strömungsrichtung des Flusses. Das bedeutet, dass der Ruderer in Marbach immer das Fahrwasser, der sich auf dem Wasser befindenden Boote, quert. Im Bereich des MRV-Steges, an der Schleusenausfahrt und der Seitenkanalmündung ist für ALLE größte Vorsicht geboten.
5. An ausgelegten Angel- und Fischereigeräten und an den Anlegestellen der Fahrgastschiffahrt ist so vorbeizufahren, dass weder Personen noch Anlagen gefährdet werden. Bei den neu gestalteten Uferbereichen ist in den Sommermonaten vermehrt mit Schwimmern oder Hunden im Wasser zu rechnen.
6. Bei Sog und Wellenschlag ist das Boot vorher anzuhalten und etwa parallel zu den Wellen auszurichten. Im Bereich der Kurven und im Fahrwasser der



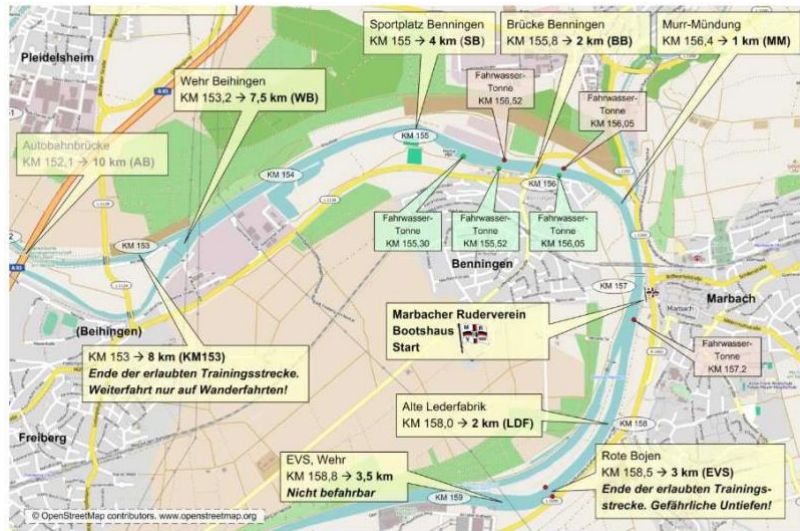
Benninger Brücke sollte man sich möglichst nie gemeinsam mit einem Berufsschiff aufhalten.

7. Alle Fahrten müssen mit Eintritt der Dämmerung beendet sein.
8. Bei amtlicher Schifffahrtssperre, besonderen Witterungsbedingungen - Hochwasser, starker Strömung, dichtem Nebel, Gewitter, Treibeis und Frost unter  $-5^{\circ}\text{C}$  Außentemperatur (wegen akuter Lebensgefahr, maßgeblich ist die Anzeige des Thermometers am Bootshaus) - sowie bei erhöhten Treibholzmengen darf nicht gerudert werden.
9. Junioren und Kinder dürfen ohne Begleitung durch einen Trainer oder Ausbilder unter  $0^{\circ}\text{C}$  nicht mehr rudern.
10. Hochwasser besteht insbesondere dann, wenn und solange eine Schifffahrtssperre verhängt ist. Bei entsprechenden Anzeichen ist vor Fahrtritt zur Klärung die Marbacher Schleuse anzurufen. Siehe dazu Aushang neben dem Fahrtenbuch. Besteht Zweifel, so soll vom Rudern Abstand genommen werden.
11. Stege, Treppen und Rampen dürfen nur in schnee- und eisfreiem Zustand benutzt werden.

### Ruderrevier

- Das Marbacher Ruderrevier reicht flussauf im Altarm/EVS bis zur roten Boje und flussab bis zum Wehr Beihingen (WB). Eine Einfahrt in die Murr oder in die kleine Bucht zwischen Sportplatz Benningen (SB) und WB ist nicht erlaubt.
- In den Pleidelsheimer Kanal (Kanal ab dem „Wehr Beihingen“) dürfen Rennruderer im Training bis 500 Meter nach Kanaleingang (Fluss-km 153) hineinfahren. Der weitere Kanal ist für den Trainingsbetrieb grundsätzlich gesperrt.
- Für Breitensportler endet das Revier vor der Kanaleinfahrt. Der Kanal darf nur auf Wanderfahrten genutzt werden.
- Die schlecht einsehbaren Kurven an der Murrmündung (MM) und am Sportplatz (SB) sind auch ohne sichtbaren Schiffsverkehr immer sehr nahe am Ufer zu passieren.

### Lageplan



Grafik Frank Hofmann

Ausnahmen von dieser Ruderordnung darf „In besonderen Fällen“ der Vorstand oder der Trainer gestatten.